

Die **Gemeinde Oftersheim** (12.300 Einwohner) im Rhein-Neckar-Kreis sucht für die kommunale Albert-Schweitzer-Kindertagesstätte eine

## **pädagogische Fachkraft für den Krippenbereich (m/w/d)**

Die Vollzeitstelle ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** zunächst **für zwei Jahre befristet** zu besetzen und eignet sich für Berufsanfänger\*innen, Wiedereinsteiger\*innen und erfahrene Fachkräfte (m/w/d).

Die Albert-Schweitzer-Kindertagesstätte ist eine sechsgruppige Kita mit zwei Krippengruppen und vier Kindergartengruppen. Es werden Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt von 07:00 bis 17:00 Uhr oder von 07:30 bis 14:30 Uhr betreut.

### **Wir bieten:**

- Ein attraktives, vielfältiges Arbeitsumfeld
- Ein offenes und engagiertes Team
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Ein der Tätigkeit entsprechendes Entgelt nach TVöD SuE unter Berücksichtigung einschlägiger Berufserfahrung
- Die üblichen Sozialleistungen im öffentlichen Dienst

### **Wir erwarten:**

- Staatliche Anerkennung als Erzieher\*in, Kinderpfleger\*in oder weitere Berufsabschlüsse gemäß § 7 KiTaG BW
- Engagement und Kreativität
- Bereitschaft zur kooperativen und familienbezogenen Zusammenarbeit mit den Eltern
- Selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Reflexionsbereitschaft und Teamfähigkeit
- Mitarbeit bei der konzeptionellen Weiterentwicklung unserer Tageseinrichtung

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, ggf. Zusatzqualifikationen, Arbeitszeugnisse früherer Arbeitgeber etc.) richten Sie bitte bis **11.01.2023** schriftlich an:

**Bürgermeisteramt Oftersheim – Personalamt**  
**Mannheimer Straße 49, 68723 Oftersheim**  
oder per E-Mail an: **personalamt@oftersheim.de**

Fragen stehen Ihnen die Kindergartenleitung, Fr. Beckmann, Telefon: 06202 9507275 sowie Fr. Brix und Hr. Lorenz, Telefon: 06202 597-117 und -118, vom Personalamt zur Verfügung.

Die Rücksendung der eingereichten Unterlagen erfolgt nur bei gleichzeitiger Übersendung eines ausreichend frankierten Rückumschlags. Andernfalls werden sie nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens nach den Vorgaben des Datenschutzes vernichtet. Gleiches gilt für die Löschung von elektronischen Bewerbungen. Auf Bewerbungseingangsbestätigungen wird verzichtet.